

Aktenzeichen

Verfasser/in

Kraus, Sonja

Beratung

Bau- und Werkausschuss

Datum

15.03.2021

öffentlich

Betreff

Streichung der Osttangente aus dem Flächennutzungsplan (Antrag OLA)

Sachverhalt:

Die OLA stellte am 28.01.2021 einen Antrag zur Streichung der Osttangente aus dem Flächennutzungsplan (FNP) (s. Anlage).

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist ein vorbereitender Bauleitplan, der die Art der Bodennutzung nach voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen grundsätzlich für das gesamte Gemeindegebiet darstellt. Ein erster wichtiger Schritt für einen neuen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wurde mit dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK, 2019) geleistet. In diesem umfangreichen Prozess wurden unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung Entwicklungsziele erarbeitet, welche nun die maßgebende, räumlich-strategische Grundlage für die Neuaufstellung des FNPs bilden.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Ansbach ist aus dem Jahr 2001 und wurde über inzwischen 35 Änderungsverfahren und im Zuge von beschleunigten Baugebungsplanverfahren zahlreichen Berichtigungen gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB fortgeführt. Somit ist eine umfassende Fortschreibung im Sinne einer Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in naher Zukunft empfehlenswert. Mit der genannten Haushaltsstelle (HHSt 6100 VöH) sind die Vorbereitungen für die Neuaufstellung eines Flächennutzungsplans bereits teilweise eingeplant.

Zweifelsohne haben sich Planungsparadigmen und Ansprüche an die räumliche Planung seit 2001 verändert haben. Vor allem die Landschafts- und Freiraumaspekte in Verbindung mit Umwelt- und Klimaschutzbelangen nehmen aktuell eine prägende und gestaltende Funktion in Planungsprozessen ein. Dies gilt auch für das Thema Verkehr und Mobilität.

Diese Entwicklungen werden sich auch im Rahmen der Neuaufstellung des FNPs niederschlagen.

Der Bau einer Umgehungsstraße mag auf den ersten Blick betrachtet nicht mehr zeitgemäß wirken. Es kommt zu einem hohen Ressourcen- und Flächenverbrauch sowie einer Verkehrsmehrung, wenn am Bestandsnetz keine Anpassungen stattfinden.

Ortsumgehungen – und dazu gehört auch die Ostspange – sind demgegenüber bei hohem Durchgangsverkehr eine Chance für die Stadtentwicklung in der Kernstadt im Allgemeinen und dem Ansbacher Osten im Besonderen. Im Herzen der Stadt Ansbach kreuzen sich zwei Bundesstraßen und weisen eine hohe trennende Wirkung sowohl für Fußgänger als auch Radfahrer auf. Durch den Bau von Tangenten können innerstädtische Straßen in Siedlungsgebieten entlastet und dessen Flächen zugunsten des Rad- und Fußverkehrs umgestaltet werden.

Nicht nur die Wirkung der Osttangente, sondern auch eine eventuelle Anpassung des Trassenverlaufs, ist im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans auf gesamtstädtischer Ebene zu prüfen. Eine isolierte Streichung der Osttangente als separates Verfahren erscheint der Verwaltung nicht angemessen und nicht zweckdienlich. Vielmehr sollte im Zusammenhang mit der Fortschreibung auch die Trassierung der jetzigen Darstellung im FNP überprüft und entsprechende Alternativen mitbetrachtet werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, diesem Antrag auf Streichung nicht zu entsprechen und die Lage und Notwendigkeit in einer Verkehrsuntersuchung im Zuge der Fortschreibung zu überprüfen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, die Wirkung der Osttangente sowie eine eventuelle Anpassung des Trassenverlaufs im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans auf gesamtstädtischer Ebene zu prüfen.

Anlagen:

Streichung der Osttangente aus dem FNP (Antrag OLA)
FNP Tangente